

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND BAD BUCHAU

Beschlussprotokoll von der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 13.02.2023

TOP 1: Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen: Vorstellung und Information über die Tätigkeit des Gutachterausschusses

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 2: 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau zur Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Miesach West“ und gleichzeitigen Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft im gleichen Umfang in der Gemeinde Betzenweiler: Feststellungsbeschluss (Anlagen)

Beschluss(einstimmig):

Die zu dem Planvorentwurf der 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 13.02.2023 aufgeführt, behandelt.

Die 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung jeweils vom 13.02.2023, werden gebilligt und festgestellt.

Die 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau ist dem Landratsamt Biberach gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist nach der Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bzw. öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3: 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau zur Ausweisung der Sonderbaufläche „Solarpark Dürnau“ in der Gemeinde Dürnau: Auslegungsbeschluss (Anlagen)

Beschluss (einstimmig):

Die zu dem Planvorentwurf der 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 13.02.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf der 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils vom 13.02.2023 wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse des Gemeindeverwaltungsverbandes sind öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau (Anlagen)

Beschluss (zwei Enthaltungen):

A. Der Verbandsversammlung liegt die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Die Verbandsversammlung macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.

Sie bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeiträge sowie Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der Zuschüsse und Beiträge als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem Anlagenachweis (Stand 31.12.2018) übernommen.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz wird auf 2,0 % festgesetzt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Die Verbandsversammlung beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Menge von 1.164.000 m³.
- e) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 2.175.000 m² festgesetzt.
- f) Die Verbandsversammlung beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend den in Anlage VII "Verteilerschlüssel" (Seite 22) der Gebührenkalkulation 2023-2025 aufgeführten Prozentsätze.
- g) Die Verbandsversammlung beschließt die Festsetzung der in Anlage VII "Verteilerschlüssel" (Seite 22) der Gebührenkalkulation 2023-2025 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
- h) Die Verbandsversammlung beschließt, keine Vorjahresergebnisse zum Ausgleich einzustellen.
- i) Die Verbandsversammlung setzt für 2023-2025 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,65 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,28 €/m ²

Die Gebührenobergrenzen im Jahr 2023-2025 betragen gemäß der Gebührenkalkulation ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

für die Schmutzwasserbeseitigung	2,65 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,28 €/m ²

Die Verbandsversammlung muss beschließen, in welcher Höhe sie den Gebührensatz festsetzt. Dabei steht es in ihrem Ermessen, ob sie die *Gebühreobergrenze* wählt oder einen Betrag *unterhalb* der Obergrenze festlegt.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung, ohne weitergehenden Beschluss, in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf.

B. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 13. Februar 2023.

TOP 5: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 des GVV Bad Buchau

Beschluss (einstimmig):

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.109.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.109.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.964.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.580.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	384.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	70.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.070.500

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.000.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-616.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-616.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung i. d. F. vom 3. November 1983 wird auf 101,59 € je Einwohner (am 30.06.2022) festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

TOP 6: Annahme einer Spende

1. Spende: 2.000 Euro, Spender möchte namentlich nicht erwähnt werden.

Beschluss (einstimmig):

Die Versammlung beschließt die Annahme der Spende und bedankt sich beim Spender.

TOP 7: Verschiedenes

a) Bekanntgabe geplanter Termine für die Sitzung der Versammlung in 2023

b) Sitzungsunterlagen

Beschluss: Kenntnisnahme